



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 26144

Fax : (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 10.09.2019

**Auszug
aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 03.09.2019**

öffentlich

**1.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung
der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“
2802/2019**

Der Petent führt aus, dass es 2016 die ersten Projekte auf Grundlage der Nutzung von Beacons mit Beteiligung der Stadt Köln im Projekt Digitale Viertel in Sülz und Klettenberg gegeben habe. Jeder Außenwerber setze an seinen Standorten Beacons ein. Er habe keine Aussage der Außenwerbedienstler erhalten. Im Umfeld der Köln-Messe, an Kölner Bahnhöfen und Haltestellen habe es in der Vergangenheit bereits diverse Projekte in der Nutzungsanwendung gegeben, welche dazu gedient hätten, Menschenströme zu lenken und steuern. In der seit einem Monat veröffentlichten Ausschreibung zur Fortführung des KVB-Rades werde die Bluetoothfähigkeit zur Interaktion mit der aktuellen Beacontechologie und weiteren Anwendungen als Voraussetzung angegeben. Daher scheint es relativ unwahrscheinlich, dass diese nicht auf städtischen Flächen oder Flächen des Stadtwerkekonzerns eingesetzt würden. Er erhofft sich einen sensiblen Umgang mit dieser für Kölner Bürger unbemerkten digitalen Ausspionierung.

Herr Blauhut, Stabsstelle Digitalisierung, teilt mit, dass das Amt für Informationstechnologie geprüft habe, inwieweit es Beacons auf städtischen Flächen gebe. Beacons setzen Funksignale ab und teilen Standorte mit, worauf Gegenstellen reagieren können. Vor zwei Jahren sei ein Workshop mit dem Stadtwerkekonzern durchgeführt worden. Damals gab es keine große Nachfrage, sodass kein gemeinsames Projekt zustande gekommen sei. Die Technologie sei momentan eher zu vernachlässigen, weil sie zu viele Risiken für die Digitalisierung biete, sodass man sich auf aktive Sensoren konzentriere, die gemeinsam mit der Bevölkerung und Interessierten gebaut werden (www.openair.cologne). Die Standorte und Daten sind als offene Daten veröffentlicht. Die Stabstelle Digitalisierung ist unter anderem zuständig für das Portal www.offenedaten.koeln, das als ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Digitalisierungsstrategie dient.

Herr Frank, Grüne, ist über die Verwaltungsaussage irritiert, da sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der AVR sich 2016/2017 mit dem Thema intensiv befasst hätten. Am 09.10.2017 habe sich der Wirtschaftsausschuss gegen den Einsatz von Beacons ausgesprochen, der überhaupt nur dann möglich sei, wenn der Stadtwerbevertrag erweitert würde. Die Einschätzung des Petenten teile man, da die Welt keine Beacons brauche und diese auch Risiken beinhalten würden. Der Einsatz der Beacons bedürfe einer Genehmigung. Nach den Daten, die die Stadtwerke damals zur Verfügung gestellt hätten, setze die Firma JCDecaux auf 170 Werbeflächen Beacons ein, die Firma Stroer habe keine Angaben gemacht. Hierzu bittet er die Verwaltung, die aktuellen Zahlen und die Standorte mitzuteilen. Darüber hinaus müsse den Werbepartnern mitgeteilt werden, dass der Einsatz von Beacons im öffentlichen Raum nicht erlaubt sei. Er verweist auf die Mitteilung Session-Nr. 1590/2016 (nichtöffentlicher Teil AVR am 12.12.2016) und die Niederschrift des Wirtschaftsausschusses am 09.10.2017 TOP 3.3(<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=633516&type=do&>).

Der Petent gibt den Hinweis, die Apps des Stadtwerkekonzerns zu prüfen, wonach mindestens eine Applikation mit Beacons arbeite.

Herr Schneider, SPD, bittet aufgrund der widersprüchlichen Angaben und, um der Sache gerecht zu werden, um Vertagung der Eingabe in die nächste Ausschusssitzung und Klärung des Sachverhaltes.

Herr Frank, Grüne, schließt sich der SPD an. Die Verwaltung müsse dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die aktuelle Anzahl der durch die Werbefirmen genutzten Beacons mitteilen. Der Wirtschaftsausschuss habe beschlossen, dass es keine Beacons auf öffentlichen Flächen geben solle. Wenn die Werbefirmen diese dennoch einsetzen möchten, müssten sie eine Änderung des Stadtwerbevertrags beantragen. Diese Änderung müsste der Rat beschließen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, er vertagt die Beschlussvorlage und bittet die widersprüchlichen Aussagen aufzuklären. Die aktuelle Anzahl der durch die Werbefirmen genutzten Beacons ist dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.